

Kleine Ökostromnovelle: Position der IG Windkraft

1. März 2017

Regierungsvorlage bringt keine neuen Ökostrommengen - Nationalrat muss die Novelle klima-fit und bereit für Zukunftsinvestitionen machen

- Es hat sich bei der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG eine **Warteschlange an baureifen Projekten im Ausmaß von 260 Windrädern (850 MW)** gebildet. Diese Anträge füllen die Kontingente bis zum Jahr 2024, wobei ein Großteil der Anträge auf Grund einer Formalbestimmung des Ökostromgesetzes nach drei Jahren in Reihung verfallen und niemals einen Vertrag erhalten würde (190 Anlagen).
- **Die Regierungsvorlage für eine Ökostrom-Novelle führt für die Windkraft zu Einschränkungen. Vorgesehen ist eine Verschiebung von Mitteln aus dem „Resttopf“ zur Kleinwasserkraft, womit der jährliche Windkraftausbau in den nächsten Jahren gekürzt würde. Als „Ausgleich“ ist bisher lediglich eine Verlängerung der Verfallsfrist von 3 auf 4 Jahre vorgesehen.** Insgesamt würde die Umsetzung des Vorschlags die erzeugten Ökostrommengen im Vergleich zur aktuellen Gesetzeslage nicht steigern.
- In ihrem **Regierungsübereinkommen** von Jänner 2017 legt die Regierung fest: *„Die beiden Ökostromnovellen werden **signifikante zusätzliche Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung in Österreich auslösen.**“* Die kleine Novelle in der vorgeschlagenen Form führt jedoch insgesamt zu keiner relevanten Steigerung des Ökostromausbau und widerspricht somit diesen Vorgaben. Die Einschnitte bei Windkraft werden auch nicht durch Verbesserungen bei anderen Technologien wettgemacht. Die Mittelverschiebung von Windkraft zur Kleinwasserkraft (Tarifförderung) führt insgesamt nicht zu gesteigerter Stromproduktion, bei den erhöhten Mitteln für die Investitionsförderung der Kleinwasserkraft wird der Effekt durch die Erhöhung der Förderintensität gebremst, für PV sind keine Änderungen des Förderregimes vorgesehen und bei Biomasse/Biogas geht es lediglich um das Erhalten der Produktion (Nachfolger Tarife) oder um eine Reduktion (Abfindung für Betriebsschließung). Die Zielsetzungen des Regierungsübereinkommens nach „signifikante zusätzliche Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien“ sind nur durch einen Warteschlangenabbau bei der Windkraft und damit Auslösen eines Konjunkturprogrammes zu erreichen.

Forderungen für eine kleine ÖSG-Novelle

1. **Warteschlangenabbau für alle bis zum Inkrafttreten des Gesetzes behördlich bewilligten und bei der OeMAG zur Förderung beantragten Windkraftprojekte**
Bereits 2011 erfolgte ein Warteschlangenabbau bei Windkraft (80 Mio. Sonderkontingent) und PV (28 Mio. Sonderkontingent), der ohne Bewilligung der EU Kommission durchgeführt werden konnte. 2017 ist nun wieder ein Abbau der Warteschlange erforderlich und möglich.
2. **Beseitigung der Diskriminierung von Altanlagen im Burgenland und in NÖ durch Rücknahme der Tariflaufzeitverkürzung**
3. **Optimale Bewirtschaftung der Ökobilanzgruppe:** Schaffung von Regeln, die gewährleisten, dass ein möglichst großes Ausmaß von sauberem Strom genutzt werden kann.

Konjunkturprogramm Windkraft Warteschlangenabbau: Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Versorgungssicherheit

- **Kostenneutrales Vorziehen von Investitionen:** Der Abbau der Warteschlange von 850 MW Windkraft bringt einen Investitionsschub: 1,4 Mrd. Investitionen, 5.000 Arbeitsplätze bei Errichtung, 460 Dauerarbeitsplätze durch Wartung und Betrieb
- Die Anlagen könnten jährlich 2 Mrd. kWh **heimischen, sauberen Strom erzeugen (2,5% d. öst. Verbrauchs)** und tragen damit wesentlich zur Versorgungssicherheit und zum Ziel 100% heimische Stromversorgung bei.
- EU-rechtlich möglich: nicht notifizierungspflichtig, vgl. Warteschlangenabbau 2011 war auch möglich.
- **Ökostromförderkosten sinken 2017 im Vergleich zu 2016 um 174 Mio.** Dieser Spielraum kann genutzt werden. Im Jahr 2016 und 2017 wird deutlich mehr Windkraftleistung aus der Förderung entlassen als neu errichtet. Auch ältere PV Anlagen mit höheren Tarifen verlassen die OeMAG und verringern die Förderkosten. Daher sinken die von der OeMAG übernommenen Ökostrommengen und auch die ausbezahlten Fördermittel. Das wird auch nächstes Jahr so sein. **Dies ergibt den finanziellen Spielraum für einen Warteschlangenabbau.**
- Österreich hat 2015 bereits 16,5 % des Stromverbrauches durch Importstrom gedeckt. Damit gehen viel Wertschöpfung und Arbeitsplätze ins Ausland verloren.
- Der **Importstrom** wird vor allem aus Deutschland und der Tschechischen Republik importiert, die hohe Anteile an Strom aus Kohle- und Atomkraftwerken haben. Daher ist die Umweltbilanz der Stromversorgung Österreichs stark verschlechtert worden. Der Importstrom verursacht nach Berechnungen des Umweltbundesamtes rund 3,5 Mio. Tonnen CO₂ jedes Jahr.
- Das **UN-Klimaabkommen von Paris** fordert, die Erderwärmung auf 2 bzw. 1,5 Grad zu begrenzen. Hierfür sind deutliche Anstrengungen sofort erforderlich, insbesondere die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie am Stromverbrauch Österreichs auf 100% bis 2030 entsprechend den österreichischen Zusagen bei der Weltklimakonferenz.

1. Abbau der Warteschlange durch zusätzliche Mittel

Forderung: Die sofortige Kontrahierung für Windkraftanlagen, für welche bereits ein Antrag bei der Ökostromabwicklungsstelle gestellt wurde. Bereits 2011 erfolgte ein Warteschlangenabbau bei Windkraft (80 Mio. Sonderkontingent) und PV (28 Mio. Sonderkontingent), der ohne Bewilligung der EU Kommission durchgeführt werden konnte. 2017 ist nun wieder ein Abbau der Warteschlange erforderlich und möglich, indem ein sofortiger Vertragsabschluss für alle bei der OeMAG gereihten Windkraftprojekte erfolgt. Die dafür erforderlichen Mittel sind nicht auf das zusätzliche Unterstützungsvolumen anzurechnen.¹

¹ Das bedeutet, dass die Ökostromabwicklungsstelle unabhängig von den Förderkontingenten des § 23 Verträge abschließen könnte.

2. Beseitigung der Diskriminierung von Altanlagen in Burgenland und NÖ (Rücknahme der Tarifaufzeitverkürzung von 10 auf 13 Jahre für Altanlagen)

Das Ökostromgesetz 2002 sah für Ökostromaltanlagen, für welche auf Grund der damals in den Bundesländern geltenden Regelungen die Investitionsentscheidungen getroffen worden war, unterschiedliches vor: für jene, wo eine fixe Tarifaufzeit explizit in der Landesverordnung festgeschrieben war, gilt die dort vorgesehene fixe Dauer. Für alle anderen gilt eine Laufzeit von nur zehn Jahren – auch wenn eine längere Tarifaufzeit vom Verordnungsgeber intendiert, aber aus legislativen Gründen nicht festgeschrieben war. Aus diesem Grund erhielten die Betreiber von Altanlagen in NÖ und Burgenland die Förderung lediglich für einen Zeitraum von 10 Jahren, in Oberösterreich hingegen für 15 Jahre. Alle Anlagen, die ab 2003 im Ökostromgesetz-Regime errichtet wurden, erhielten bzw. erhalten für 13 Jahre Unterstützung. Aufgrund des starken Marktpreisverfalls sind die Altanlagen in NÖ und im Burgenland in ihrem Fortbetrieb gefährdet. Die fehlenden drei Jahre sollen nun nachträglich konsumiert werden können. Gleichzeitig soll für jene Fälle, in welchen der Anlagenbetreiber nachweist, dass eine von ihm nicht verschuldete netztechnische Störung verhindert, dass er Ökostrom ins Netz einspeisen kann und dadurch keine Einspeisetarifvergütung erhält, die Dauer der Einspeisetarifvergütung um diese Zeitspanne verlängert werden.

3. Optimale Bewirtschaftung der Ökobilanzgruppe durch Leistungsreduktion

Die Aufwendungen für Ausgleichsenergie der OeMAG sind in den letzten Jahren dramatisch angestiegen. Es sollte daher eine Möglichkeit für die OeMAG geschaffen werden, Windkraftanlagen, welche keine Förderung mehr erhalten, unter Vertrag zu nehmen, um diese zur Optimierung ihrer Bilanzgruppe nutzen zu können, was zu Kostenreduktionen des Gesamtsystems führen würde. Der aktuelle Entwurf für eine Novelle des ÖSG 2012 sieht Bestimmungen vor, welche eine Nutzung der Windparks zur optimalen Bewirtschaftung der Ökobilanzgruppe ermöglichen würde. Aus Sicht der IG Windkraft sind diese Vorgaben jedoch noch klarer zu fassen, insbesondere ist festzulegen, dass der Aufwand für die Abschaltungen entsprechend der verlorenen Erlöse abzugelten ist. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, dass nicht Anlagen im Einspeisetarif-System abgeregelt werden, sondern Anlagen außerhalb der Tarifaufzeit. Es ist festzulegen, dass diese Leistungen angemessen zu entgelten sind. Weiters ist bei der geplanten Neugestaltung zu gewährleisten, dass auch geringfügige Überschreitungen der Engpassleistung, die vorhersehbar sind und sich aufgrund des technischen Verhaltens der Anlagen ergeben, von der OeMAG mit dem Einspeisetarif zu vergüten sind. Dies insbesondere deswegen, weil die Produktion von sauberem Ökostrom nicht aus rein formalistischen Erwägungen reduziert werden darf.

Warum wir Windkraft brauchen

1. Windkraft als Turbo für die heimische Wirtschaft

Seit Inkrafttreten des Ökostromgesetzes 2012 wurden 2,2 Mrd. Euro in den Windkraftausbau investiert, im Jahresschnitt jeweils rund 550 Mio. Euro. Rund 5.600 Personen arbeiten in Österreich in der Windbranche. Damit dieses Niveau in Zukunft nicht deutlich absinkt, brauchen wir eine Novelle des ÖSG. Dadurch würden Investitionen in der Höhe von 2,5 Milliarden Euro ermöglicht. Mehr als 10.000 Personen wären am Aufbau der Windkraftwerke in den nächsten fünf Jahren beschäftigt.

2. Wirksamer Beitrag zur CO₂-Reduktion: Windenergie als Klimaschutzprogramm

Österreich hat hier noch Nachholbedarf. Was die Erreichung der gesteckten 2020-Klimaziele betrifft, ist Österreich eines jener acht Länder, die laut Einschätzung der Europäischen Umweltagentur ihre Ziele nicht erreichen werden. Ein einziges Windrad spart so viel CO₂ ein, wie 2.000 Autos ausstoßen. Ende 2016 sparen 1.190 Windräder 3,7 Millionen Tonnen CO₂ ein. Das ist so viel, wie 35% aller österreichischen Autos ausstoßen.

3. Windkraft kann ein Viertel des Stromverbrauchs decken

Klimawandel, Ressourcenknappheit und Versorgungssicherheit zwingen uns zu einem weiteren Ausbau der Erneuerbaren. Bis 2030 besteht in Österreich ein Windkraftpotential von 6.650 MW (17.700 GWh). Dies entspricht einem Viertel des heimischen Verbrauchs. Entsprechend muss das Ökostromgesetz langfristig orientiert sein: **6.650 MW Windkraft bis 2030 mit einem jährlichen Ausbaupfad von 100 Windrädern/Jahr (300 MW/Jahr).**

4. Windstrom verdrängt Stromimporte und ermöglicht heimische Wertschöpfung: Stromimport = Geldexport und Export von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen

Vor 15 Jahren war Österreich noch ein Stromexporteur, vergangenes Jahr wurde bilanziell so viel Strom nach Österreich importiert wie nie zuvor: die Nettostromimporte betragen inzwischen 16,5 % des Stromverbrauchs. De facto bedeutet dies, dass rund 15 % des österreichischen Verbrauchs mit tschechischem und deutschem Kohle- und Atomstrom gedeckt wurden. Laut ÖSG 2012 sollte Österreich im Jahr 2015 bilanziell atomstromfrei sein, dieses Ziel wurde bisher weit verfehlt. **Jede Kilowattstunde Strom, die importiert wird, reduziert mögliche Wertschöpfung im eigenen Land. Im Gegenzug dazu verursacht jede in Österreich produzierte Kilowattstunde Strom Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Klimaschutz bei uns.**

5. Erneuerbare Energien beseitigen Fluchtursachen

Der verstärkte Ausbau erneuerbarer Energien und der Ersatz fossiler Energieerzeugung tragen wesentlich zur Beseitigung und Milderung jener Probleme bei, welche weltweit Millionen Menschen zur Flucht zwingen. Die meisten **aktuellen Kriege hängen direkt oder indirekt mit fossilen Energien zusammen** und werden aus diesen Erlösen finanziert (zB. die Terrororganisation IS, deren eroberte Ölfelder die mit Abstand wichtigste Geldquelle ist). Auch Österreich trägt mit seinen Ausgaben für Energieimporte (14,76 Mrd. € im Jahr 2013) wesentlich zu diesen unheilvollen Zusammenhängen bei.

6. Kosten des Windenergieausbaus

Windräder und andere erneuerbare Energien müssen deshalb mit Förderungen unterstützt werden, weil im Strombereich kein gleichberechtigter Strommarkt besteht. Fossile und atomare Stromerzeugung erhält enorme direkte und indirekte Förderungen, daher ist ein Ausgleich für diese Marktverzerrung erforderlich. Obwohl die Windkraft zu den günstigsten Stromerzeugungstechnologien bei der Neuerrichtung zählt, ist es angesichts des Marktversagens und der derzeit existierenden Überkapazitäten alter fossiler Kraftwerke nicht möglich, Anlagen ohne Förderung zu errichten (alle Kraftwerke, die heute neu errichtet werden sollen, brauchen daher bei derzeitigem Marktumfeld Förderungen, vgl. Atomkraftwerke wie Hinkley Point C).

Der starke Ausbau der Erneuerbaren in Europa hat zu einer Dämpfung der Strompreise geführt, wovon Industrie und Haushalte profitieren. Dieser Effekt hebt bei weitem die Förderkosten auf. Betrachtet man nur die Fördersumme in Österreich, zahlt jeder Haushalt 2016 rund drei Euro pro Monat für die gesamte Windstromproduktion in Österreich. **Insgesamt sind die pro Haushalt zu tragenden Ökostromförderkosten von 120 Euro im Jahr 2016 auf 100 Euro im Jahr 2017 gesunken.**